

Gemeinde Niederwiesa

Beschlussvorlage Nr. 25/18

Amt: Bauamt	Datum: 29.10.2018
Einreicher: Frau Meier	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	24.01.2011	öffentlich
Gemeinderat	06.07.2015	öffentlich
Gemeinderat	29.10.2018	öffentlich

Betreff

Lärmaktionsplanung 2018 gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz ohne Maßnahmeplan

Sach- und Rechtslage:

Im Rahmen der Umsetzung der EU-Umgebungs-lärmrichtlinie ist die Gemeinde Niederwiesa zur Fortschreibung der Lärmaktionsplanung aus dem Jahr 2013 nach § 47e Bundes-Immissionsschutz (BImSchG) verpflichtet.

In Vorbereitung der Lärmaktionsplanung war 2017 im Rahmen einer Lärmkartierung die Lärmbelastung ausgewählter Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen über 3 Millionen Kfz/Jahr zu untersuchen. Im Ergebnis der durch die im vergangenen Jahr durchgeführte landeszentrale Lärmkartierung unter Federführung des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie wurde die Tag- und Nacht-Lärmsituation an Hauptverkehrsstraßen > 3 Mio. Kfz/Jahr kartografisch erfasst und dargestellt.

Konkret betroffen ist hier in Niederwiesa der Abschnitt der Bundesstraße B 173. Die jeweiligen Tag- und Nacht-Lärmkarten können über

www.umwelt.sachsen.de/umwelt/infosysteme/ida/p/laerm eingesehen werden.

Auf der Homepage und durch Aushang erfolgte der Aufruf zur Öffentlichkeitsbeteiligung innerhalb der Lärmaktionsplanung. Die Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Niederwiesa erhielten die Möglichkeit zur Lärmbelastung entlang der B173 bis 16.07.2018 Hinweise und Vorschläge schriftlich abzugeben.

Von Seiten der Öffentlichkeit sind bei der Gemeinde Hinweise und Vorschläge eingegangen.

Das Ausmaß der Lärmbetroffenheit ist sehr gering. Im kartierungspflichtigen Streckenabschnitt in Niederwiesa sind 3 Personen ganztägig Lärmpegeln von > 65 dB und 6 Personen nachts Lärmpegeln von > 55 dB ausgesetzt, die bei Dauerbelastung zu negativen gesundheitlichen Auswirkungen führen können. Eventuelle Handlungsspielräume sind aufgrund fehlender Baulastträgerschaft über die Bundesstraße nicht vorhanden.

Auf Grund der geringen Lärmbetroffenheit wird die Lärmaktionsplanung ohne Maßnahmeplan erstellt.

Den Lärmaktionsplan ohne Maßnahmeplan befindet sich im Anhang.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 29.10.2018 den Meldebogen des LfULG als „Lärmaktionsplan ohne Maßnahmeplan“, in der Fassung vom 19.10.2018.

Insbesondere aufgrund der Baulastträgerschaft des Freistaates Sachsen für die B173 und der nur geringen Einwirkungsmöglichkeit der Gemeinde, wird keine weiterführende Lärmaktionsplanung der Gemeinde Niederwiesa durchgeführt.



Meier
Bürgermeisterin



Dienstsiegel

Niederwiesa, 29.10.2018

Abstimmungsergebnis

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 17

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder: 14

Davon stimmberechtigt: 14

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

Stimmenenthaltungen: 0

Ungültige Stimmen: 0

Befangene Stimmen: 0